



Estland

Leben & arbeiten



ESTLAND

Allgemeine Informationen

Fläche: 45.227 km²

Einwohner: 1.340.415

Erwerbstätige Bevölkerung:

in der Landwirtschaft: 4%

in der Industrie: 30%

im Dienstleistungsbereich: 66%

Sprachen: Estnisch
Russisch



**Leben und Arbeiten
in Estland**

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

Aufenthalt und Meldung:

- **Bis 3 Monate:** StaatsbürgerInnen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung.
- **Ab 3 Monaten:** Wenn Sie länger als drei Monate in Estland bleiben, müssen Sie Ihren Aufenthalt bei der zuständigen Meldebehörde im Gemeindeamt Ihres Wohnortes melden. Nach Erlangung eines befristeten Aufenthalts müssen Sie binnen einem Monat eine Aufenthaltskarte bei der für Ihren Wohnort zuständigen Präfektur des Polizei- und Grenzschutzamtes (Kodakondsus- ja Migratsiooniamet) beantragen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.politsei.ee/>

ARBEITSUCHE

EU/EWR/Schweizer StaatsbürgerInnen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; Sie können von den lokalen Arbeitsämtern der estnischen Arbeitsverwaltung in Estland als Arbeitslosenkasse (Töötukassa) bezeichnet, betreut werden.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Estland finden Sie auf der EURES Homepage: <http://eures.europa.eu>, individuelle Beratung erhalten Sie bei EURES BeraterInnen in ganz Österreich: <http://www.ams.at/sfa/14251.html>

Stellenangebote der estnischen Arbeitslosenkasse:

<http://www.tootukassa.ee/>

ArbeitgeberInnen nutzen Online-Datenbanken um Stelleninserate zu platzieren. Zu den bekanntesten Foren gehören: „CV-Keskus“ und „CV-online“.

Private Jobvermittler finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen:

z.B.

- Eesti Päevaleht (Dienstag)
- Eesti Ekspress (Donnerstag)
- Postimees (Montag und Donnerstag)
- Äripäev (Dienstag)

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z.B. Vereinigung der estnischen Gewerkschaften – EAKL)
- Handels- und Wirtschaftskammern

SOZIALE SICHERHEIT

Wenn Sie in Estland leben und arbeiten, erhalten Sie Leistungen aus der Sozialversicherung. Die Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung.

Die Krankenversicherung wird als Sozialsteuer von den ArbeitgeberInnen und von EinzelunternehmerInnen einbezahlt; die Sozialsteuer beträgt derzeit 33%. ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen zahlen Versicherungsbeiträge in die Arbeitslosenkassen ein.

Empfehlenswert ist zusätzlich eine private Krankenversicherung abzuschließen.

Krankenversicherung: Leistungen aus der Krankenversicherung können Sie frühestens zwei Wochen nach Arbeitsbeginn in Anspruch nehmen; Sie erhalten eine estnische Versicherungskarte. Die Krankenversicherungskarte erhalten Sie bei der Krankenkasse. Jede versicherte Person hat Anspruch auf kostenlose Behandlung bei praktischen ÄrztInnen, bei FachärztInnen fallen Kosten an. Für Kinder bis zum 19. Lebensjahr und im Fall einer Geburt werden keine Kosten verrechnet.

Für Krankenhausaufenthalte sind bestimmte Tagessätze zu entrichten. Zahnbehandlungen sind für Personen bis zum 19. Lebensjahr kostenlos. Für andere Personengruppen werden die Kosten bis zu einem bestimmten Betrag übernommen.

Wenn Sie als Arbeitsuchende/r oder als Touristin nach Estland kommen, bringen Sie Ihre europäische Krankenversicherungskarte mit.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich spätestens am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit bei der zuständigen Geschäftsstelle der Arbeitslosenkasse in Estland.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit diese für max. drei Monate nach Estland mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS Geschäftsstelle anfordern.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Arbeitslosenkasse unter: <http://www.tootukassa.ee>

Lexilog-Suchpool

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Estland erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Unselbständig Erwerbstätige: Die Steuer wird von Ihrem Lohn oder Gehalt direkt von Ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin einbehalten und an die Finanzbehörde abgeführt.

Selbständig Erwerbstätige: müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuer-vorauszahlung bemisst sich nach dem Einkommen.

Steuersatz:

Einkommen wird mit 21% versteuert.

Weitere Informationen über Steuern und Abgaben erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Finanzamt und unter:
<http://www.emta.ee>

WOHNEN

Die Nachfrage nach Mietwohnungen ist in Tallinn sehr hoch, es ist daher schwierig geeignete Wohnobjekte zu finden.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u.a.

- in nationalen und regionalen Tageszeitungen
- in Inseratenzeitungen (z.B. Soov, Kuldne Börs)
- auf Internetseiten (z.B. Kinnisvaraweb, City 24)
- bei ImmobilienmaklerInnen
- bei ArbeitgeberInnen, Freunden, Bekannten, die in Estland bei der Wohnungssuche eine wichtige Rolle spielen

Die Höhe der Miete hängt von mehreren Faktoren (Lage, Verkehrsanbindung, Größe etc.) ab. Die Kündigungsfristen hängen vom Mietrecht und Mietvertrag ab, liegen aber oft bei einem Monat. Kautionen in der Höhe einer oder ein paar Monatsmieten sind üblich. Mietverträge werden schriftlich abgeschlossen.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Eltern müssen Kostenbeiträge leisten, Vorschuleinrichtungen sind für Eltern, die in diesen Vorschuleinrichtungen mitarbeiten kostenlos.

Pflichtschule: Die Ausbildung an allgemeinbildenden Schulen ist kostenlos.

Schulpflicht: von 7 bis 16 Jahre

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Estland beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-Homepage:

<http://eures.europa.eu>

EURES BeraterInnen in Österreich:

<http://www.ams.at/sfa/14251.html>

Arbeitsverwaltung:

<http://www.tootukassa.ee>

<http://www.eures.ee>

Informationen über Estland – Überblick:

<http://www.vm.ee/>

<http://www.eures.ee/>

Informationen über Estland – allgemein:

<http://estonia.eu/>

<http://www.visitestonia.com/de/> (in deutscher Sprache)

<http://www.estonica.org/>

<https://www.eesti.ee/>

Estnisches Parlament:

<http://www.riigikogu.ee/>

Statistik Estland:

<http://www.stat.ee/>

Aufenthalt:

<http://www.politsei.ee/>

Private Jobvermittler:

<http://www.cv.ee>

<http://www.job.ee>

<http://www.cvkeskus.ee/>

<http://www.ej.ee>

Presse:

<http://www.onlinenewspapers.com/> (Überblick)

<http://epl.delfi.ee/>

<http://www.postimees.ee/>

<http://ekspress.delfi.ee/>

<http://www.aripaev.ee/>

Gewerkschaft:

<http://www.eakl.ee/>

Sozialministerium:

<http://www.sm.ee>

Krankenkassa:

<http://www.haigekassa.ee/>

Gesundheit:

<http://www.haigekassa.ee/>

<https://www.eesti.ee/>

Soziale Sicherheit und Pension:

<http://www.pensionikeskus.ee>

<http://www.sotsiaalkindlustusamet.ee/>

Arbeitslosenversicherung:

<http://www.tootukassa.ee>

Steuern:

<http://www.emta.ee/>

Steuersätze:

<http://www.emta.ee/>

Steuerpflicht:

<http://www.emta.ee/pdf>

Wohnen:

<http://www.city24.ee>

<http://www.kv.ee>

<http://www.soov.ee>

<http://www.kuldnebors.ee/>

ImmobilienmaklerInnen:

<http://www.maakleritekoda.ee/>

Erziehung/Bildung:

<http://www.hm.ee/>

<http://www.ehis.ee/>

<http://www.neti.ee/>

Bildungssysteme in Europa:

<http://eacea.ec.europa.eu/education/>

Anerkennung von Diplomen:

<http://www.enic-naric.net>

<http://anabin.kmk.org/>

Gelbe Seiten:

<http://www.kuldnebors.ee/>

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich
Druck- und Satzfehler vorbehalten
Stand: März 2014

